

Ganztageskonzept der Grundschule im Roten Felde – Auszüge aus der Grundkonzeption

2. Organisatorisches Konzept

2.1 Zeitlicher Rahmen

Montag

	Betreuung Klasse 1/2	Ganztags Klasse 1 / 2	Ganztags Klasse 3 / 4
12:15 - 12:50	Betreuung draußen	gemeinsames Essen	Unterricht
12:50 - 13:00	betreutes Spiel	betreutes Spiel	Unterricht
13:00 - 13:45	-----	Freie Spielzeit draußen + selbstbestimmte Zeit im GTS-Bereich. Selbständige SUS dürfen nach eigenem Ermessen Hausaufgaben anfertigen.	gemeinsames Essen
13:45 - 14:30	-----	Lern- und Übungszeit 1.Klasse: feste Betreuung 2. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA-Betreuung	Lern- und Übungszeit 3.-4. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA-Betreuung
14:30 - 14:40	-----	kurze Pause	kurze Pause
14:40 - 15:25	-----	AG-Angebote	AG-Angebote

Dienstag

	Betreuung Klasse 1/2	Ganztag Klasse 1	Ganztag Klasse 2 / 3 / 4
12:15 - 12:50	Betreuung draußen	gemeinsames Essen	Unterricht
12:50 - 13:00	betreutes Spiel	betreutes Spiel	Unterricht
13:00 - 13:45	----	Freie Spielzeit draußen + selbstbestimmte Zeit im GTS-Bereich. Selbständige SUS dürfen nach eigenem Ermessen Hausaufgaben anfertigen.	gemeinsames Essen
13:45 - 14:30	----	Lern- und Übungszeit 1.Klasse: feste Betreuung 2. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA-Betreuung	Lern- und Übungszeit 3.-4. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA-Betreuung
14:30 - 14:40	----	kurze Pause	kurze Pause
14:40 - 15:25	----	Freie Lern- und Spielzeit Besuch angeleiteter Angebote draußen oder in Ateliers, Fortsetzung des selbstbestimmten Spiels, des Lesens, Hörens oder Gestaltens in der Bibo.	Freie Lern- und Spielzeit Besuch angeleiteter Angebote draußen oder in Ateliers, Fortsetzung des selbstbestimmten Spiels, des Lesens, Hörens oder Gestaltens in der Bibo.

Mittwoch

	Betreuung Klasse 1/2	Ganztag Klasse 1 / 2	Ganztag Klasse 3 / 4
12:15 - 12:50	Betreuung draußen	gemeinsames Essen	Unterricht
12:50 - 13:00	betreutes Spiel	betreutes Spiel	Unterricht
13:00 - 13:45	----	Freie Spielzeit draußen + selbstbestimmte Zeit im GTS-Bereich. Selbständige SUS dürfen nach eigenem Ermessen Hausaufgaben anfertigen.	gemeinsames Essen
13:45 - 14:30	----	Lern- und Übungszeit 1.Klasse: feste Betreuung 2. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA-Betreuung	Lern- und Übungszeit 3.-4. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA-Betreuung
14:30 - 14:40	----	kurze Pause	kurze Pause
14:40 - 15:25	----	AG-Angebote	AG-Angebote

Donnerstag

	Betreuung Klasse 1/2	Ganztag Klasse 1 / 2	Ganztag Klasse 3 / 4
12:15 - 12:50	Betreuung draußen	gemeinsames Essen	Unterricht
12:50 - 13:00	betreutes Spiel	betreutes Spiel	Unterricht
13:00 - 13:45	----	Freie Spielzeit draußen + selbstbestimmte Zeit im GTS-Bereich. Selbständige SUS dürfen nach eigenem Ermessen Hausaufgaben anfertigen.	gemeinsames Essen
13:45 - 14:30	----	Lern- und Übungszeit 1.Klasse: feste Betreuung 2. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA-Betreuung	Lern- und Übungszeit 3.-4. Klasse: offener HA-Bereich; Atelier der Stille; feste HA- Betreuung
14:30 - 14:40	----	kurze Pause	kurze Pause
14:40 - 15:25	----	Freie Lern- und Spielzeit Besuch angeleiteter Angebote draußen oder in Ateliers, Fortsetzung des selbstbestimmten Spiels, des Lesens, Hörens oder Gestaltens in der Bibo.	Freie Lern- und Spielzeit Besuch angeleiteter Angebote draußen oder in Ateliers, Fortsetzung des selbstbestimmten Spiels, des Lesens, Hörens oder Gestaltens in der Bibo.

2.1.1 Anmerkungen und Erklärungen zum zeitlichen Rahmen und zu dessen Organisation stichpunktartig

- Unser Ganztagsangebot findet von Montag bis Donnerstag statt. Freitag kein Ganztagesangebot.
- Freitag hat nur Klasse 1 Betreuung (VGS). Klasse 2 - 4 haben bis zur fünften Stunde Unterricht.
- Das Mittagessen wird gemeinsam in festen Tischgruppen, betreut von pädagogischen Mitarbeitern, eingenommen.
- Montag und Mittwoch finden halbjährlich wählbare, feste AG-Angebote statt.
- Dienstag und Donnerstag organisiert sich der Ganztags über einen freien Atelierbetrieb.
- Die 1. Klassen haben eine feste Betreuungsgruppe bei der Lern- und Übungszeit.
- Die Betreuung (VGS) bis 13.00 Uhr für die 2. Klassen findet Montag, Mittwoch und Donnerstag statt. Am Dienstag und Freitag haben die Schüler/-innen bis 13.00 Uhr Unterricht.
- Die Lern- und Übungszeit für die 2., 3. und 4. Klassen gliedert sich in 3 Bereiche:
 - feste Hausaufgabenbetreuung (Einteilung durch den/die Klassenlehrer/-in)
 - Raum der Stille
 - offene Hausaufgabenbetreuung

2.2 Organisation des Mittagessens

Die Schüler/-innen essen in zwei „Schichten“. Von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr essen die 1. und 2. Klassen (Ausnahme ist der Dienstag an dem die 2. Klassen eine 5. Unterrichtsstunde haben und dann gemeinsam mit den 3. und 4. Klassen essen).

Die Schüler/-innen essen in festen Tischgruppen und bekommen ihr Essen in Schalen an den Tischen. Nach Möglichkeit ist ein/-e Mitarbeiter/-in oder eine Lehrkraft jeweils für eine Tischgruppe zuständig und achtet auf die Einhaltung der Tischregeln. Zurzeit ist es aus organisatorischen Gründen nur möglich, dass Klasse 1 und 2 in Tischgruppen essen.

Die Schüler/-innen können auch ihr eigenes Essen in der Mensa verzehren. Auch wenn die Schüler/-innen nicht das Essen des Caterings verzehren, sondern sich selbst verpflegen oder gar nichts essen, sollen sie in die Mensa kommen, um aus gesellschaftlichen Gründen an dem Essen teilzunehmen.

Es ist nicht möglich, die Schüler/-innen nur für das Essen aber nicht für den Rest der GTS anzumelden.

2.3 Organisation der Hausaufgaben

2.3.1 Hausaufgabenkonzept

Die rechtliche Grundlage unseres Hausaufgabenkonzeptes ist der Erlass d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410: „Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.“

Der Sinn von Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schüler/-innen und ergänzen somit den Unterricht. Sie dienen der Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden als auch der Vorentlastung neuer Lerninhalte.

Erteilen der Hausaufgaben

Beim Erteilen der Hausaufgaben findet das Alter und die Belastbarkeit der Schüler/-innen Berücksichtigung. Durch eine differenzierte Aufgabenstellung kann dies in Einzelfällen gewährleistet sein. Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Aufgaben sollte folgende Richtwerte **nicht** überschreiten:

Jahrgangsstufe 1 und 2: 20 Minuten

Jahrgangsstufe 3 und 4: 30 Minuten

An den Wochenenden, d. h. von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben gestellt. In den Ferienzeiten ist es untersagt, Aufgaben zu erteilen mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für den Deutschunterricht.

Aufgaben der Schüler/-innen

Die Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, die Aufgaben nach Vorgabe ordnungsgemäß in das Hausaufgabenheft zu schreiben. Sie müssen ihr benötigtes Arbeitsmaterial mitnehmen. Die Hausaufgaben sind so anzufertigen, dass sowohl Form, als auch Inhalt in Ordnung sind. Sie werden von den Schülern/-innen selbstständig und vollständig erledigt.

Aufgaben der Lehrkraft

Hausaufgaben sind in den Unterricht eingebunden und so gestellt, dass die Schüler/-innen sie selbstständig erledigen können. Die Lehrkraft schreibt die Hausaufgaben an die Tafel und gibt genügend Zeit zum Abschreiben. Sie erläutert die Aufgaben. Hausaufgaben werden durch die Lehrkraft regelmäßig kontrolliert. Es kann aber durchaus möglich sein,

dass eine tägliche Kontrolle nicht immer erfolgt. Die Lehrkraft entscheidet eigenverantwortlich über die Form der Hausaufgabenkontrolle.

Nicht erbrachte oder unzureichende Hausaufgaben werden von der Lehrkraft schriftlich festgehalten. Der/Die Schüler/-in muss die Hausaufgaben am nächsten Tag vollständig abliefern. Vergisst ein/-e Schüler/-in mehrfach die Hausaufgaben geht eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern.

Hausaufgaben werden nicht benotet.

Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Hausaufgaben geben den Erziehungsberechtigten einen guten Einblick in das Lernverhalten ihres Kindes. Die Erziehungsberechtigten sollten die Möglichkeit nutzen, täglich in das Hausaufgabenheft zu sehen und sich die Hausaufgaben hinsichtlich der Vollständigkeit zeigen zu lassen. Bei mündlichen Hausaufgaben wie z. B. Kopfrechenaufgaben, lesen und auswendig lernen unterstützen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder. Falls ein Kind regelmäßig länger als die dafür vorgesehene Zeit für die Hausaufgaben benötigt, schreiben die Erziehungsberechtigten eine kurze Mitteilung an die jeweilige Lehrkraft. Außerdem achten sie auf Ordnung im Schulranzen und vollständige Arbeitsmaterialien.

Fazit

Hausaufgaben sind eine selbstverständliche Pflichtübung. Die Motivation der Schüler/-innen wird gefördert, indem ihre Leistung gewürdigt wird und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren.

2.3.2 Hausaufgabenkonzept im Nachmittag der GTS

Unser Hausaufgabenkonzept (siehe 2.3.1) gilt auch für den Ganztagsbereich.

Allgemeines

„An Ganztagschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.“ Erlass RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410.

Unsere mehrjährige Erfahrung im GTS-Bereich hat gezeigt, dass das Hausaufgabenmodell nicht immer den individuellen Lerngewohnheiten aller Kinder gerecht wird. Nach

Auswertung einer Umfrage aller Schüler/-innen unserer Schule vom Mai 2016, ergibt sich nun ein verändertes Hausaufgabenwesen, das die Bedürfnisse der Kinder nach Zeit, Ruhe und Ordnungsrahmen besser unterstützt.

Die 1. Klassen fertigen in festen Kleingruppen mit einem immer gleichen Ordnungsrahmen ihre Aufgaben an, da sie das Erledigen von Hausaufgaben erst lernen müssen.

Die Schüler/-innen der Klassenstufen 2 bis 4 entscheiden mit Hilfe ihrer Klassenlehrer/-innen selbst, wo und wie sie ihre Hausaufgaben in der Lern- und Übungszeit erledigen.

Möglichkeiten sind:

- beaufsichtigt in Eigenverantwortung im Expertenatelier und in den Lernnischen zu arbeiten.
- beaufsichtigt im Stillarbeitsatelier.
- beaufsichtigt in festen Kleingruppen, in denen je ein/-e Mitarbeiter/-in zuständig ist, der/die bei Bedarf Hilfestellungen gibt oder Ansätze noch einmal knapp erklärt.

Während der gesamten Lern- und Übungszeit ist immer eine Aufsicht auf dem Schulhof, sodass Kinder, die fertig sind, schnell und leise auf den Schulhof gehen können, um eine ruhige Lernatmosphäre für die anderen Schüler/-innen zu gewährleisten.

Für Schüler/-innen, die an der nachmittäglichen Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, darf es nach der festgelegten Zeit keine Aufgaben mehr geben, die noch zu Hause erledigt werden müssen.

Ausnahmen:

- Vorbereitung auf eine Klassenarbeit oder Lernzielkontrolle der Jahrgänge 3 und 4
- regelmäßiges Lesen im häuslichen Bereich
- vertiefendes Lernen des Kopfrechnens
- Auswendiglernen von Gedichten, Vokabeln o. Ä.

Falls Schüler/-innen ihre Zeit in der Hausaufgabenbetreuung nicht effektiv nutzen und dadurch ihre Aufgaben nicht schaffen, müssen die Aufgaben jedoch zu Hause nachgearbeitet werden.

Aufgaben der Schüler/-innen

Die Schüler/-innen der 2. bis 4. Klasse gehen selbständig in den für sie zuständigen Hausaufgabenbereich.

Aufgaben der Mitarbeiter/-in in der Lern- und Übungszeit

Die Mitarbeiter/-innen achten auf einen ruhigen und geordneten Arbeitsplatz der Schüler/-innen. Sie leiten die Schüler/-innen zum selbständigen Erledigen der Hausaufgaben an und erklären bei Bedarf noch einmal den Ansatz. Bei Bedarf wird Rückmeldung gegeben. Dieses geschieht durch:

- ein persönliches Gespräch mit dem/-r Klassenlehrer/-in
- eine kurze schriftliche Notiz an den/die Klassenlehrer/-in
- den Rückmeldebogen an die Eltern (orangefarbener Informationsbrief)

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte halten ihre Kinder dazu an, die Lern- und Übungszeit in der Schule angemessen zu nutzen und lassen sich die Hausaufgaben zeigen. Die Anfertigung sollte auf Vollständigkeit kontrolliert werden. Bei mündlichen Hausaufgaben wie z. B. beim Lesen, Kopfrechen und Auswendiglernen unterstützen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder.

Zeitlicher und räumlicher Organisationsrahmen

Jahrgang 1

Die ersten Klassen beginnen ihre Hausaufgaben gemeinsam nach dem Mittagessen und der freien Spielzeit um 13.45 Uhr in zwei Klassenräumen in festen Gruppen.

Jahrgang 2 bis 4

Die zweiten, dritten und vierten Klassen beginnen ihre Hausaufgaben nach dem gemeinsamen Mittagessen und der freien Spielzeit um 13.45 Uhr. Die Schule bietet dazu drei verschiedene Möglichkeiten (siehe auch oben): Das Stillarbeitsatelier, die Lernnischen und das Experten-Atelier und fest betreute Kleingruppen.

Fazit

Die Lern- und Übungszeit ist keine Förder- bzw. Nachhilfestunde. Die Schüler/-innen sollen in dieser Zeit lernen, ihre Hausaufgaben zunehmend alleine zu organisieren und anzufertigen. Langfristig muss die Qualität der Hausaufgaben gesichert sein.

2.4 Organisation und Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften

Angebot und Organisation

Die Arbeitsgemeinschaften werden von pädagogischen Mitarbeitern/-innen, Lehrern/-innen, Kooperationspartnern/-innen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen angeboten.

An den beiden AG-Tagen (montags und mittwochs von 14.40 Uhr - 15.25 Uhr) sollten jeweils 6 - 8 Angebote gemacht werden, damit die Schüler/-innen eine angemessene Auswahl haben und die Arbeitsgruppen nicht zu groß sind.

Die Arbeitsgemeinschaften werden im Allgemeinen jahrgangsübergreifend angeboten. Je nach Angebot hat sich die Zusammenlegung für Jahrgang 1 und 2 und Jahrgang 3 und 4 bewährt. Kreative, bewegungsreiche, entspannende, musikalische und kognitive Angebote sollten im Idealfall im Nachmittagsangebot angeboten werden.

Die Arbeitsgemeinschaften werden für ein Schulhalbjahr fest gewählt.

Allgemeines/Verschiedenes

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen und diejenigen von Kooperationspartnern/-innen werden vor Arbeitsantritt mit den Regeln und Abläufen der Schule vertraut gemacht. Ein polizeiliches Führungszeugnis (siehe Präventionskonzept) und ein ordentlicher Vertrag sind Voraussetzungen.

Arbeitsgemeinschaften werden nicht benotet. Die Atmosphäre im GTS-Bereich sollte sich nach Möglichkeit von der Arbeits-, Lern- und Leistungsstruktur des Regelunterrichtes unterscheiden, um den Bedürfnissen der Kinder nach einem anstrengenden Schulvormittag gerecht zu werden.

Fällt ein/-e AG-Mitarbeiter/-in aus, werden die Schüler/-innen auf andere Arbeitsgemeinschaften aufgeteilt. Bei gehäuften Ausfall (z.B. bei Krankheitswellen) müssen notfalls Arbeitsgemeinschaften zusammengelegt werden und bspw. auf dem Schulhof beaufsichtigt werden.

2.5 Organisation und Arbeit in den Ateliers

Die Ateliers werden von pädagogischen Mitarbeitern/-innen und Lehrern/-innen angeboten (z. T. auch von Kooperationspartnern/-innen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen).

Der Anspruch an die Vielseitigkeit des Gesamtangebotes (siehe 2.4) gilt auch im Atelierbetrieb. Allerdings sind die Mitarbeiter/-innen bei der zeitlichen Planung der Angebote freier, da die Schüler/-innen im Anschluss immer die Möglichkeit haben, auch andere Ateliers zu besuchen. Die Mitarbeiter/-innen veröffentlichen rechtzeitig (im Idealfall in der Mittagszeit) ihre jeweiligen Tagesangebote an der Atelier-/GTS-Tafel.

Die Schüler/-innen können frei nach ihren Bedürfnissen ein Angebot auswählen und die jeweiligen Ateliers aufsuchen.

Als sogenannte „feste Ateliers“ gelten die Bücherei, die Baustelle/Bauecke, eine Malstation und der Schulhof. Die festen Ateliers sind als Rückzugsraum für die Kinder gedacht. Hier sollen sie sich durch selbstgeleitetes Tun oder Lesen entspannen und zur Ruhe kommen.

Allgemeines/Verschiedenes

Entstehende Unkosten durch die Angebote (durch Material, Verschleiß der Spielsachen etc.) werden durch einen halbjährlichen Unkostenbeitrag von 5 € gedeckt.

Die Schüler/-innen müssen sich an ihre Magnettafel „umklicken“, um anzuzeigen wo sie sich aufhalten. Es sollte von allen Mitarbeitern/-innen mit sensiblen Augen darauf geschaut werden, dass alle wissen, wohin sie sollen oder ob sie Orientierungshilfen brauchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass parallel zu den Ateliers ausgewählte Arbeitsgemeinschaften angeboten werden (z. B. Chor-AG, Gitarren-AG etc.).

2.6 Anwesenheitskontrolle

Wie bereits beschrieben wird den Schülern/-innen ein hohes Maß an Selbstbestimmung eingeräumt. Zwar wird die Aufsicht, bzw. die Beaufsichtigung der Schüler/-innen durch das Konzept nicht eingeschränkt, aber die Anwesenheit der Schüler/-innen kann nicht lückenlos geprüft werden. So wie in den großen Pausen oder in der Betreuungszeit, gilt auch in der GTS, dass man als Schüler/-in zu keinem Zeitpunkt das Schulgelände vorzeitig verlassen darf (was bei Grundschulern/-innen im Normalfall auch kein Problem ist). Das Vertrauen auf eben diese Tatsache, ist bei diesem Konzept obligatorisch.

In den Jahrgängen 1 und 2 können die anwesenden Schüler/-innen im Rahmen der Tischgruppen festgestellt werden.

2.7 Aufsicht

Im GTS-Bereich gelten die gleichen Grundsätze der Aufsicht und der Aufsichtsführung, wie in den Vormittagsstunden (siehe Aufsichtskonzept).

Dennoch soll an dieser Stelle auf eine Besonderheit hingewiesen werden. In den Gang- und Außenbereichen sind jeweils für die gesamte Nachmittagszeit Aufsichten vorgesehen. Somit übernehmen mehrere Mitarbeiter/-innen im Wechsel einen jeweiligen Bereich. Bei

eben diesen Aufsichtswechseln soll die Aufsicht von einem/-r Mitarbeiter/-in zum nächsten übergeben werden, sodass eine lückenlose Aufsicht gewährleistet ist (sollte es Probleme bei der Ablösung geben ist durch einen Dritten das Sekretariat zu informieren).

2.8 Raumplanung und Raumkonzeption

Der im Sommer 2016 erstellte Neubau (Bücherei, Multifunktionsraum, Lernalkoven und die Differenzierungsfläche) nebst angrenzender Klassenräume bilden das Zentrum des Ganztagsbereiches. Durch eine räumliche Bündelung der Ateliers sind alle Schüler/-innen und Mitarbeiter/-innen dicht beieinander zur verbesserten Beaufsichtigung.

2.9 Anmeldung und Teilnahmepflicht

Die Schüler/-innen können immer am Halbjahresanfang für ganze einzelne GTS-Tage (1-4) angemeldet werden. Eine Veränderung der Betreuungstage ist nur in Absprache und mit einer nachvollziehbaren Begründung möglich. Die Abmeldung vom Ganztage ist mit nachvollziehbarer Begründung möglich.

Die Anmeldung für den Ganztage ist verbindlich! Schüler/-innen häufig für den Nachmittag zu entschuldigen ist für die gesamte Organisationsstruktur sehr störend. In Ausnahmefällen und mit einer nachvollziehbaren Begründung ist ein Entschuldigen möglich.

2.10 Kommunikationsstrukturen zwischen Vormittag und Nachmittag

Es gibt folgende Möglichkeiten zum Austausch zwischen der Personal im Vormittag und im Nachmittag:

- *Regelmäßige Dienstbesprechungen (DB's) mit dem gesamten Personal (oder auch nur mit dem Nachmittagspersonal):* Diese DB's bilden das Forum für alle Themen die den Ganztage betreffen.
- *Das Whiteboard im Lehrerzimmervorraum:* Hier werden vor allem die Schüler/-innen, die im laufenden Halbjahr abgemeldet werden, publiziert oder es werden eben wichtige Bekanntmachungen ausgehängt.
- *Der Vertretungsplan und das Mitteilungsbuch:* Das ist für Dinge, die im Allgemeinen die Tages- und Schulorganisation betreffen.

- An dem *Atelierwhiteboard* werden nicht nur die jeweiligen Atelierangebote ausgehängt (s.o.). Auch die kranken und verhinderten Schüler/-innen werden dort „geklickt“ (morgens durch die Lehrkräfte veranlasst).
- *Mitteilungen (Hausaufgaben Zettel etc.)*: Diese werden in die Fächer der jeweiligen Mitarbeiter/-innen gelegt, um den Informationsaustausch über die Schüler/-innen zu gewährleisten.

2.10 Mitarbeiter/-innen und Lehrer/-innen am Nachmittag

Das Angebot der GTS wird von pädagogischen Mitarbeitern/-innen, Lehrern/-innen, Kooperationspartnern/-innen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen gestaltet und angeboten. So wie es das NSchG fordert und es die Personal-/Unterrichtsversorgung der Schule zulässt, werden zunehmend Lehrer/-innen in der GTS eingesetzt. Diese Tatsache ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer guten GTS, da nur so eine wirksame Vernetzung des Vormittagsunterrichts mit der GTS möglich ist. Nur dadurch kann wirksam pädagogisch und konzeptionell das fortgeführt werden, was im Vormittag beginnt.

2.11 Koordination

Nachmittags ist immer eine Person aus der Schulleitung als Ansprechpartner/-in vor Ort und sorgt aktiv für einen reibungslosen GTS-Betrieb. Sollten die Mitglieder der Schulleitung verhindert sein, wird die Gesamtverantwortung an eine Lehrkraft übertragen.

3. Abschließende Worte

Die große Offenheit des Konzeptes verlangt einerseits, dass man ein großes Vertrauen in die Vernunft der Schüler/-innen setzt und die gewohnte Reguliertheit des Vormittags ein wenig verlässt. Andererseits muss umso mehr auf die konsequente Einhaltung der Grundregeln geachtet werden. Hierzu sind alle Mitarbeiter/-innen der GTS zu jeder Zeit verpflichtet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen sich alle, zu jeder Zeit, aufmerksam durch den GTS-Betrieb bewegen und sich der manchmal anstrengenden Aufgabe stellen, Regeln einzufordern. Dieses setzt eine hohe Identifikation mit der Ganztagschule voraus, die sich die Schule von allen (Mitarbeitern/-innen, Schülern/-innen und Eltern) wünscht, um ein Ganztagschulklima erreichen, in dem sich vor allem die Schüler/-innen wohlfühlen.